

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1067.

E u r r e n d e

ad Nr. 10538.

des kais. königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

Womit die Vorschriften, unter welchen den inländischen Apotheken die Einfuhr des venetianischen und Triester Theriak's gestattet wird, bekannt gemacht werden.

(3) Da die Einführung des venetianischen und Triester Theriak's unter Beobachtung der bestehenden Sanitäts-Vorschriften, bis zur Erscheinung des mit 1. Juny 1822 in Wirksamkeit getretenen neuen Tariffes für Apotheker und Specerey-Waaren erlaubt gewesen, und der Theriak in diesem Tariffe auch nur in Sanitäts-Rücksichten als ein einzuführen verbotthener Artikel bezeichnet worden ist, so hat die k. k. hohe Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. hohen Hofkanzley mit Verordnung vom 24. July l. J., Zahl 29431, zur allgemeinen Richtschnur anzuordnen und bekannt zu machen befohlen, daß den inländischen Apothekern die Einfuhr des venetianischen und Triester Theriak's nur unter der Bedingung gestattet werde, daß von ihnen immer vorläufig die Bewilligung zur Einfuhr der erforderlichen Menge Theriak's bey dieser Landesstelle anzusuchen, sich bey der Einfuhr mit dieser Bewilligung bey den Gränz-Zollämtern auszuweisen, übrigens aber dieser Artikel nur an Private gegen Vorweisung eines von einem befugten Arzte unterfertigten Receptes auszufolgen sey.

Laibach am 16. July 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 1069.

E u r r e n d e

Nr. 10277.

des kais. königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

Mit Bestimmung der Vorschriften bey Aufnahme der Kranken in das Laibacher Civil-Spital.

(3) Um bey Aufnahme der Kranken in das Laibacher Krankenhaus nach einer bestimmten Richtschnur vorzugehen, und die Aufnahmezustaren derselben verhältnißmäßig zu bemessen, werden folgende Vorschriften zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Die bisherigen 4 Classen von Aufnahms-Gebühren in dem hiesigen Krankenhaus, und zwar:

die erste à 1 fl. — kr. täglich

— zweyte à — = 30 = —

— dritte à — = 15 = — und

— vierte unentgeltlich werden noch ferner beybehalten.

Für die Gebühren der ersten zwey Classen wird Jedermann in die Krankenanstalt aufgenommen, nur hat derselbe sich bey seiner Aufnahme bey der Spitals-Verwaltung gehörig zu melden, oder melden zu lassen, seinen Nahmen,

Stand, Alter und übrigen Eigenschaften anzugeben, auch die Verpflegsgelühren für 10 Tage der Spitals-Verwaltung voraus zu erlegen, wovon er für so viele Tage die Gebühr zurück erhält, als er früher aus der Anstalt treten sollte.

Die Gebühr der dritten Classe von täglichen 15 Kr. müssen alle jene Kranken bezahlen, welche aus dem Laibacher Gubernial-Gebiete, jedoch nicht aus der Stadt Laibach gebürtig sind, oder sich nicht durch 10 Jahre in selber aufhalten haben. Sie haben zum Behufe der Aufnahme das von der betreffenden Bezirksobrigkeit bestätigte Geburtszeugniß des Ortspfarrers der Spitalsdirection zu übergeben.

Für die ganz mittellosen Individuen ist die Bezirkscaffa jenes Bezirkes, in welchem die Kranken geboren, oder das Decennium erreicht haben, zu zahlen verpflichtet.

Zur unentgeltlichen Aufnahme in das Krankenhaus sind nur alle hiesigen Stadtarmen, Diensthöthen, und die erkrankten Durchreisenden, oder die in Arbeit stehenden Handwerksburschen geeignet, wozu der hiesige Stadtmagistrat die Anweisung ertheilt. Laibach am 29. August 1823.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 1066.

C u r r e n d e

ad Nr. 11320.

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach.

In Betreff der Ertheilung der Bewilligung zum Bezuge der zum Gebrauche der Bleiweiß- und anderer Fabriken erforderlichen ganz und halbverdorbenen ungenießbaren Rosinen.

(3) Die Gubernial-Currende vom 5. October 1822, Nr. 12228, welche in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 18. September v. J., Nr. 33717, wegen Bestimmung eines begünstigten Einfuhrzollses für die zum Gebrauche der Bleiweiß- oder anderen Fabriken erforderlichen ganz- und halbverdorbenen ungenießbaren Rosinen erlassen worden ist, enthält auch die Bestimmung, daß die dießfälligen Fabrikanten und Fabriksunternehmer zum Bezuge solcher Rosinen gegen den begünstigten Zoll vorläufig die Bewilligung der k. k. allgemeinen Hofkammer zu erwirken haben.

Da jedoch die Einholung der dießfälligen Bewilligung vorzüglich für derley Fabrikanten der entfernten Provinzen mit vielen Umtrieben verbunden ist, so hat die hohe Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Commerzhofcommission beschlossen, zu bestimmen, daß in Zukunft die Bewilligung zum Bezuge solcher Rosinen bey der Landesstelle der Provinz anzusuchen, und diese Bewilligung von der Landesstelle, mit Rücksicht auf den Betrieb, so wie auf die Ab- oder Aufnahme der in der Provinz bestehenden derley Fabriken, somit nur für die dem Bedarfe angemessene Menge gegen begünstigten Zoll und unter den in dem besobten hohen Hofdecrete ausgesprochenen Bedingungen zu ertheilen, übrigens aber auch von jenen Zolllegstattsamtern, auf welche die Verzollung beschränkt ist, nur

gegen Vorweisung dieser Bewilligung der Landesstelle, die begünstigte Verzollung zu nehmen sey.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 13. d. M., Nr. 32002, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 29. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 1070.

(2)

Nr. 11714.

Der früher bey dem Laibacher Straßen = Commissariate in der Dienstleistung gestandene Wegeinräumer Peter Novak hat gegen Frankreich eine Gehaltsforderung von 24 fl. 34 kr. M. M. angemeldet, welche auch von der Liquidations = Hofcommission französischer Schulden anerkannt, und bey dem hiesigen k. k. Cameral = Zahlamte angewiesen worden ist. Da jedoch die Existenz und der gegenwärtige Aufenthalt des Peter Novak, ungeachtet der mittelst der vier Kreis = ämter und der Baudirection dieses Gouvernements = Gebiethes eingeleiteten Nachforschungen unbekannt geblieben, und die Zustellung der dießfälligen Anweisung daher unmöglich ist, so wird derselbe oder dessen Erben, Cessionäre oder Bevollmächtigte hiemit aufgefordert, sich wegen Ueberkommung der gedachten Zahlungs = Anweisung unter legaler Darthnung des demselben hierauf zustehenden Rechtes, an diese k. k. Landesstelle zu verwenden.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 5. September 1823.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

3. 1065.

V e r l a u t b a r u n g.

ad Nro. 11099.

(3) Bey dem k. k. Fiskal = Cameral = Zahlamte zu Klagenfurt ist die Cassiers = Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. ein Tausend Gulden und eine Cautionslegung von zwey Tausend Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, und Fähigkeit zur Cautionslegung, instruiert, längstens bis 9. October d. J. bey dem k. k. fleyerm. kärnthn. Gubernium einzureichen. Grätz am 28. August 1823.

3. 1074.

R u n d m a c h u n g.

ad Nro. 11946.

(3) In Folge hohen Hofkammer = Decrets vom 26., Erb. 29. August l. J. wird der für die verschiedenen k. k. Behörden und Aemter in Wien, im Laufe des Militärjahrs 1824 erforderliche Wachskerzenbedarf, nebst dem zum Wischen der Parketböden in den Aerialgebäuden nöthigen gelben Wachs, im Wege einer öffentlichen Licitation beygeschafft werden.

Diejenigen, die an dieser Licitation Theil zu nehmen gedenken, haben sich am 20. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im Rathssaale der k. k. nied. öst. Landesregierung einzufinden.

Bey dieser Licitation sind nach Maßgabe der mit hohem Hofkammer = Decrete

vom 4., Erhalt 16. July 1821 genehmigten Grundsätzen, folgende Bedingnisse festgesetzt worden:

1stens. Der ganze Wachskerzenbedarf für das Militärjahr 1824, der sich beyläufig auf 400 Centner (mehr oder weniger) belaufen dürfte, wird in einzelnen Quantitäten von 20, 30, 40 bis 50 Centner, jedoch dergestalt versteigert werden, daß wenn mehrere vortheilhaftere Anbothe auf mehrere Partien oder auf den erwähnten ganzen Bedarf gemacht werden sollten, die größere Partie oder auch das ganze Quantum auf ein Mahl würde feilgebothen werden.

2stens. Ist der Ausrufspreis auf einen Gulden vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze pr. Pfund festgesetzt worden.

3stens. Der Bedarf an gelbem Wachs zum Wischen der Parketböden in den Aerarialgebäuden beläuft sich auf beyläufig zehn Centner, dessen Ausrufspreis pr. Pfund bey der Licitations-Commission wird bekannt gemacht werden.

4stens. Jeder Ersteher einer Wachskerzenpartie oder einer gelben Wachspartie muß seine Lieferung nach den Musterkerzen und nach dem Muster des gelben Wachses, die zu diesem Ende von jedem Licitanten in reiner und guter Qualität und gehörig bezeichnet, entweder vor oder bey der Licitation einzulegen sind, in einer derselben ganz vollkommen gleichkommenden Qualität abzuliefern.

5stens. Die Lieferung wird an denjenigen überlassen werden, der für die gleiche Qualität der Wachskerzen und des gelben Wachses den geringsten Preis zu Protocoll gibt.

6stens. Jede nicht qualitätsmäßige Lieferung wird ausgestoßen, und die ausgestoßene Quantität wird für den Fall, daß sie von den Lieferanten nicht gleich selbst wäre qualitätsmäßig ersetzt worden, auf dessen Rechnung, wo immer her, beschafft werden.

7stens. Der Wachskerzen- und gelbe Wachsbedarf wird auf die Dauer des Militärjahrs 1824, beschafft werden, jedoch ist der Lieferant gehalten, jederzeit der Behörde, die es betrifft, den nöthigen Bedarf sogleich abzuliefern.

8stens. Die erste Lieferung muß auf allfälliges Verlangen noch im Monate September 1823 erfolgen, zu welchem Ende dem Lieferanten die Behörden, an die er zu liefern haben wird, nach erfolgter hoher Ratification werden bekannt gemacht werden.

9stens. Der Lieferant ist verbunden, den geforderten Bedarf auf seine Kosten in dasjenige Gebäude in der Stadt, das ihm wird angezeigt werden, augenblicklich abzuführen.

10stens. Der Lieferant kann seine Rechnung entweder monatlich, oder nach jeder Ablieferung, über die abgegebenen Wachskerzen und gelbes Wachs mit der Empfangsbetätigung des Uebernehmers zwar überreichen, jedoch wird für den Fall, daß der Lieferant seine übernommene Verbindlichkeit durch die gemachte Ablieferung nicht ganz getilgt, sondern noch eine oder mehrere Lieferungen zu machen hätte, zur Sicherstellung, damit die Lieferungen richtig und qualitätsmäßig geschehen, die Bezahlung der ersten Lieferung erst dann erfolgen, wenn die zweyte wirklich gemacht worden ist, so zwar, daß jederzeit der frühere Lieferungs-Bergütungsbetrag als Caution für die folgenden Lieferungen zu gelten haben wird.

11tens. Der Lieferant ist gehalten, die Lieferung nach dem jedesmahligen Bedarf, der ihm von den verschiedenen Aemtern, auf die sein Contract lautet, wird angezeigt werden, und auf jedesmahlige Aufforderung ungesäumt zu bewerkstelligen, ohne daß für die Stellen und Aemter eine Verpflichtung bestände, ihren Bedarf eben in den sechs Wintermonathen vollständig zu übernehmen.

12tens. Ueber diese Licitation bleibt die Bestätigung der hohen Hofkammer vorbehalten.

13tens. Bis zur Entscheidung der hohen Hofkammer, rücksichtlich der vorbehaltenen Ratification, bleibt der Ersteher der Wachskerzen- und gelben Wachslieferung schon durch die Unterfertigung des Licitationsprotocolls dergestalt an seinen Anboth gebunden, daß er von demselben nicht mehr einseitig zurücktreten kann, und daß das Avarium, im Falle der erfolgten Ratification berechtigt wäre, die von dem Ersteher übernommene und nicht zugehaltene Lieferung, auf dessen Gefahr und Unkosten rücksichtlich des Differenzbetrages, um den sodann die von ihm zu liefern übernommene Wachsquantität theurer, als in dem ratificirten Licitationspreise zu stehen käme, auf was immer für eine beliebige Art anzuschaffen.

Diese Modalität hat auch dann Statt zu finden, wenn während der Contractzeit der Bestbieter die Licitationsbedingungen nicht zuhalten sollte.

Von der k. k. nied. österr. Landesregierung. Wien am 30. August 1823.

Anton Edler von Dornfeld, k. k. nied. öst. Reg. Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1079.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7756.

(3) Bey diesem k. k. Kreisamte ist durch Beförderung des 2ten Amts-Canzlisten, der dießfällige Dienstposten mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Welches zu dem Ende anmit kund gemacht wird, damit diejenigen, die sich um die bezeichnete Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 30. September 1823 bey diesem Kreisamte einzureichen wissen mögen.

K. K. Kreisamt Neustadt den 9. September 1823.

Z. 1089

(3)

Nr. 7849.

Am 22. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird in der Stadt Krainburg die Vertheilung der Prämien zur Einporbringung der Horn-Viehucht in Krain, und zwar für die Bezirke Kieselstein, Lack, Michelslatten und Flödnig vorgenommen werden.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bedeutet, daß die Eigenthümer des Hornviehes sich genau nach der Gubernial-Currende vom 14. December 1822, Nr. 15,564, zu benehmen haben werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. September 1823.

Z. 1083.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7788.

(3) Zum Behufe der im hierortigen Priesterhause während den Herbstferien vorzunehmenden gewöhnlichen Bau-Conservations-Arbeiten, wird die dießfällige Licitation in Folge hoher gub. Verordnung vom 5. d. M., Z. 11/474, am 19. d. M. bey diesem Kreisamte Vormittag um 9 Uhr abgehalten werden.

Als Ausrufspreise der verschiedenen Materialien- und Professionisten- Arbeiten sind nachstehende Beträge bestimmt worden:

für die Maurerarbeit	. . . . .	70 fl. 24 kr
„ das Maurer-Materiale	. . . . .	14 = 52 =
„ die Zimmermannsarbeit	. . . . .	48 = 46 =
„ das „ Materiale	. . . . .	72 = 26 =
„ die Tischlerarbeit	. . . . .	6 = 31 =
„ „ Schlosserarbeit	. . . . .	13 = 41 =
„ „ Hafnerarbeit	. . . . .	41 = 30 =
„ „ Glaserarbeit	. . . . .	24 = 24 =

Zu dieser Licitation werden demnach alle Unternehmungslustige mit dem Beyfaze geladen, daß die Vorausmaß und der Kostenüberschlag täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 13. September 1823.

Z. 1087.

C i r c u l a r e.

Nr. 7825.

(3) Zur Deckung des Militärverpfleg-Bedarfs für die erste Hälfte des kommenden Militärjahres 1824, nämlich vom 1. November 1823 bis Ende April 1824, werden an nachstehenden Tagen und Stationen die Subarrendirungs-Verhandlungen gepflogen werden:

Zu Cilli	den 25.	September 1823.
= Rohitsch	= 29.	= „
= Landsberg	= 1.	October „
= Rann	= 2.	= „
= Tüffer	= 6.	= „
= St. Georgen	= 7.	= „
= Fraßlau	= 8.	= „

Der tägliche Bedarf ist folgender:

In Cilli 520 Portionen Brot, vier Heu à 8 Pfd., vier Streustroh à 4 Pfd. vier Hafer, 200 Klafter weiches Brennholz, 600 Pfd. Lichte, und 50 Maß Brennöl. Nebst diesem der nun nicht zu bestimmende Bedarf an Brot, Hafer und Heu für die Durchmärsche.

In Rohitsch	55	Portionen	Brot	täglich
= Landsberg	50	=	=	=
= Rann	50	=	=	=
= Tüffer	40	=	=	=
= St. Georgen	9	=	=	=
= Fraßlau	6	=	=	=

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Cilli am 9. September 1823.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1115.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 1826.

(1) Von der k. k. Staats- und Patronats-Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. October 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Herrschaft die mit hoher Subernial-Verordnung vom 2. August l. J., Z. 9815, und

wohlföhl. k. k. Staatsgüter-Administrations-Intimate ddo. 16. J. 17. ejusdem, 3. 3461, bewilligten Bauberstellungen an dem Pfarrhose zu Sittich im Wege der öffentlichen Versteigerung, wozu jedem, der das 10pet. Badium des Ausrufspreises jener Artikel, für die derselbe zu licitiren gedenkt, zu erlegen, oder sich sonst mit gehörigen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit über seine Vermögensumstände auszuweisen vermag, der Zutritt gestattet wird, an den Mindestfordernden werden überlassen werden.

Nach dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Kostenüberschläge betragen:

a) Die Maurer - Arbeiten	. . . . .	110 fl. 44 3/4 fr.
b) „ Zimmermanns- —	. . . . .	75 „ 42 3/4 „
c) „ Tischler- —	. . . . .	125 „ — „
d) „ Schlosser- —	. . . . .	109 „ 15 „
e) „ Schmied- —	. . . . .	42 „ 16 „
f) „ Hafner- —	. . . . .	69 „ — „
g) „ Glaser- —	. . . . .	41 „ 45 „
h) „ Anstreicher- —	. . . . .	84 „ 50 „
i) Das Maurer - Materiale	. . . . .	252 „ 38 „
k) „ Zimmermanns- —	. . . . .	115 „ 22 „

Zusammen . . . . . 1026 fl. 33 1/2 fr.

Die Vicitation wird theilweise nach Gattung der Professionisten und des Materials vorgenommen werden.

In dieser Hinsicht werden die Unternehmungsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß die Kostenüberschläge und Vicitationsbedingnisse in der Amtskanzley dieser Staats- und Patronats Herrschaft unter denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß es Jedem frey stehe, bey der Versteigerung auch mehrere Arbeiten und Materialgattungen, oder auch alle zusammen im Einzelnen zu übernehmen.

R. R. Staats- und Patronats Herrschaft Sittich am 18. September 1823.

3. 1110.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der Cameral Herrschaft Beldes wird bekannt gemacht, daß am 29. d. M. Vormittags um 8 Uhr die Fischeren in dem Beldeser-See, im Wochener Gausstrome und Prettnerschen Graden mittelst öffentlicher Versteigerung auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1823 bis letzten October 1826 verpachtet werden wird; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Cameral Herrschaft Beldes am 14. September 1823.

3. 1086.

**B e r l a u t b a r u n g .**

(3)

Am 25. September l. J. wird die zur Staatsb. Pleterjach gehörige Überfuhrge-rechtsame sammt den dazu gehörigen Gründen am Gausstrome diehseits Reichenburg, früh von 8 bis 12 Uhr in loco der Überfuhr auf zwey Jahre, nämlich vom 1. Novem-ber 1823 bis letzten October 1825, zum zweyten Male, und zwar auf Gefahr des bishe-rigen Pächters, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Berm. Amt der Staatsb. Pleterjach am 7. September 1823.

**B e r m i s c h t e B e r l a u t b a r u n g e n .**

3. 1102.

(1)

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Jaltitsch von Schwarzenbach, gegen Anton Kertobitsch von Stollnig, pto. 178 fl. 15 fr. M. N. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, auf 350 fl. M. N. gerichtlich geschätzten 16 Kaufrechtshube Nr. 2 zu Stallnig gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Termine festgesetzt,

daß ist der 13. October, 11. November und 9. December d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange, daß wenn die in die Execution gezogene Realität weder bey der ersten noch zweyten Laßfassung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse und Realitäten-Beschreibung erliegen in dieser Gerichtstanzley zur Einsicht.  
Bez. Gericht Gottschee am 4. September 1823.

Z. 1113.

(1)  
Emeric Chernich, Handelsmann zu Sijsek in Croatien aus Ugramer Comitat, hat im Jahre 1821 seinem Unvertrauten, Mathias Schurby, zur Geschäftsführung während seiner Abwesenheit 3 Stücke Charta bianca in quarto ausgefertigt, welche nach desselben, Mathias Schurby Vorgeben in Verlust gerathen sind.

Um sich nun Emeric Chernich gegen Mißbrauch und Schaden, welcher durch eine trügerische Ausfüllung dieser Charta bianca allfällig mit der Zeit entstehen könnte, bestens zu sichern, fordert er alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine auf Urkunde gegründete Forderung an ihn zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Ansprüche um so gewisser bis letzten October l. J. 1823 gegen ihn geltend zu machen, indem er zur Vorsicht und aus obenangeführtem Anlasse seine Firma mit Emeric Georg Chernich schon am 26. Jänner d. J. beym löbl. Ugramer Comitat umändert hat, und somit von ihm alle Schriften, welche nach Zeitfrist des 26. Janners 1823, respective letzten October 1823, mit der einfachen Unterschrift Emeric Chernich vorkommen würden, als ungültig und falsch vor jedem Gerichte erklärt und vernichtet werden.

Z. 1112.

### Frühere Ziehung

(1)

der großen Lotterie der Herrschaften Klingensfeld und Erur.

Es gereicht dem unterzeichneten Großhandlungshause zum besondern Vergnügen, dem verehrlichen Publicum hiemit die Anzeige machen zu können, daß die am 26. November l. J. bestimmt gewesene Ziehung dieser Lotterie, ein halbes Monath früher, nämlich bereits am 11. November d. J. vorgenommen wird.

Den ausgezeichneten Vortheilen, welche diese Lotterie vor allen andern darbiethet, und dem dadurch herbeugeführten so bedeutenden Los-Abzug haben es die Unterzeichneten zuzuschreiben, daß sie allein von allen bestehenden Lotterien dem Rücktritt bereits vor geraumer Zeit entsagen konnten, und nun zuerst und früher als bey allen übrigen, die Ziehung wirklich Statt haben wird.

Die mit dieser Lotterie verbundenen so ansehnlichen Gewinne bestehen:

1stens. In den beyden großen Herrschaften Klingensfeld und Erur, wofür eine Utschüttungssumme von 100.000 fl. in zwanzigern getöthen wird.

2stens. In 5269 Geldgewinnen von 30.000 fl., 15.000 fl., 10.000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts bis 12 fl., im vereinten Betrag von 173.490 fl.

3stens. In 100 Gewinnen in silbernen Gefäßen von bedeutendem Werthe.

Das Los kostet zehn Gulden Wiener Währung.

Wien am 15. September 1823.

Ul. Coiths Söhne.

Poste auf obige Herrschaft sind in Raibach im Frag- und Kundschafts-Comptoir zu haben.

Z. 1084.

### L i c i t a t i o n .

(3)

Am 25. September 1823 werden am Marienplatz Cap. Vorstadt 5. No. 49 im ersten Stocke verschiedene Zimmer-Einrichtungstücke, als polirte Kästen, Tische, Sopha, Sesseln, Bettstätte, Spiegeln, Bilder, porcellänene Kaffeeshalen, Zinn, Kupfer, Bettgewand nebst andererer Einrichtung, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen öffentliche Versteigerung hintan gegeben, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.



Obersten Justizstelle vom 26. August d. J., Z. 5793, die Anstellung zweyer Rätthe bey diesem inn. österr. k. k. Appellationsgerichte zu bewilligen geruhet.

Es werden demnach alle jene, welche ersagte Stellen zu erhalten wünschen und sich hierzu geeignet finden, aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen und Decreten belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden oder Präsidien binnen 4 Wochen, vom Tage, da gegenwärtige Kundmachung in die Zeitung eingeschaltet werden wird, gerechnet, bey diesem Obergerichte zu überreichen und hierbey auch insbesondere anzuführen und auszuweisen, ob und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache, wenigstens so viel, um aus italienischen Acten deutsche Vorträge zu erstatten, erfordert wird, kundig seyen.

Klagenfurt am 5. September 1823.

Z. 1091.

A V V I S O.

ad Nr. 12110.

(2) L' Eccelsa Cesareo Regia Aulica Cancelleria Unita si è compiaciuta di ingiungere mediante ossequiato rescritto 30 luglio p. p. N. 24,032/2900, che sia aperto nuovo concorso pel conseguimento della carica di Direttore delle fabbriche civili in provincia, a cui va congiunto l' annuo appuntamento di fiorini millecinquecento.

Nell' atto di eseguire il promesso superiore canno si deduce a pubblica universale notizia in relazione all' Avviso a stampa pubblicato in data dei 20 marzo anno corrente N. 3811/594 che sino a tutto il prossimo venturo mese di dicembre saranno ricevute al protocollo di questo Governo le suppliche pel conferimento della premessa carica, e che le suppliche stesse dovranno essere corredate di legali documenti, che comprovino l' età, i studi assolti, gl' impieghi sostenuti, e la cognizione di lingue, avvertendo che fra queste ultime oltre l' italiana si brama la tedesca.

Dall' I. R. Governo di tutta la Dalmazia.

Zara li 19. agosto 1823.

GIUSEPPE ROSSI SABATINI

I. R. Effettivo Segretario di Governo  
Riferente Sostituto.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1093.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 7840.

(2) Vermög der an das k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin gelangten itairischen inn. österr. General-Militär-Commando-Berordnung vom 5., Erh. 10. d. M., ist im Einvernehmen mit der hohen Länderstelle anbefohlen worden, die Sicherstellung des Verpflegs-Bedarfs für die Zeit vom 1. November 1823 bis Ende April 1824 die Hauptstation Klagenfurt betreffend, am 25. September d. J. vorzunehmen, mit dem Bemerken, daß die Bestimmung der Tage für die Verhandlung in den Filial- und Cordons-Stationen, wo der Cordonist sich das Brod nicht erkaufen kann, der Local-Commission überlassen bleibe. Es wird daher bekannt gemacht, daß die Subarrendirungs-Verhandlung für die Hauptstation Klagenfurt am 25. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey diesem Kreisamte, einverständlich mit dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin werde vorgenommen werden,

Da hinsichtlich der Truppen-Dislocation im hiesigen Verpflegs-Bezirk Veränderungen zu erwarten sind, so kann die Natural-Erforderniß nur beyläufig angegeben werden, welche täglich in nachbenannten Artikeln bestehen dürften, als in

1200 Brot-	Portionen,	
176 Haber-		—
36 Heu = à 8 Pf.		—
42 „ à 10 „		—
178 Streustroh = à 3 Pf.		—
32 Bund Gerstenstroh à 14 Pf.		
7 Centen 40 Pf. Bettestroh und		
24 1/2 Pf. Lichter,	welche fassungsweise abzugeben sind.	

Rücksichtlich des Gerstenstrohes wird besonders bemerkt, daß diese Gattung Futterstroh aus bloßem Gerstenstroh zu bestehen habe, welches gedroschen und nicht getreten worden, dann ganz rein und von guter Qualität in 14 pfündigen Portionen gebunden seyn müsse.

Zugleich wird erinnert, daß obschon die Verhandlung in der Regel nur für den halbjährigen Bedarf vorzunehmen ist, es dem Erstehet unbenommen bleibe, am Schlusse der Verhandlung die Erklärung abzugeben, ob er sich herbenlassen wolle, mit 4 Wochen Zeit zur Einholung der höhern Ratification, die Abgabe der Verpflegs-Erfordernisse in den nämlichen Preisen und Bedingnissen, auf die weitere Zeit vom 1. May bis Ende October 1824 fortzusetzen.

Am nämlichen Tage am 25. d. M. wird auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bey dem Kreisamte die Verhandlung für die Station Görtzbach ob täglichen 22 Brot-, 3 Haber- und 2 Heu = à 10 Pf., dann für 2 Gehäck = à 1 1/2 Pf. und Streustroh-Portionen à 3 Pf., endlich ob 20 Klafter weichen, 30 Zoll langen Scheiterholzes, und 9 Centen 60 Pfund Bettenstroh, für das halbe Jahr gepflogen werden.

Am 27. d. M. wird am Rathhause zu St. Veit Vormittags von 9 bis 12 Uhr für 4 Brotportionen täglich, dann für die Transenen, wovon aber der Bedarf nicht angegeben werden kann.

Am 29. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Rathhause im Markte Kappel für 4 Brotportionen in Kappel und für tägliche 6 Brotportionen in Seeland.

Am 30. d. M. Vormittags bey der Herrschaft Bleyburg für Gutenstein ob 8, für Köttelach ob 2, für Escherberg ob 4, für Schwarzenbach ob 8, und für Bleyburg ob 8 täglichen Brotportionen; dann wird

am 1. October l. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr am Rathhause zu Wolfsberg für die Station Wolfsberg ob täglichen 6, für Preitenegg ob 2, für St. Leonhard ob 6, und für Reichenfels ob täglichen 2 Portionen Brot, die Verhandlung vorgenommen werden.

Uebrigens wird sich bey diesen Verhandlungen nach den schon hinlänglich zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Subarrendirungs-Vorschriften benommen werden.

K. K. Kreisamt Klagenfurt den 11. September 1823.

3. 1106.

(2)

Nr. 7849.

Im Nachhange zur dießämtlichen Bekanntmachung vom 15. d. M. wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 27. d. M. früh 9 Uhr die höchsten Orts gnädigst bewilligte Prämien-Vertheilung zur Emporbringung der Hornviehzucht für die Bezirke Kaltenbrunn, Sonnegg und Görttschach in der Stadt Laibach Statt finden werde.

Davon werden die Eigenthümer des zur Erlangung der Prämien geeigneten Viehes der erstgenannten Bezirke mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß sich solche genau nach der hohen Subernial-Currende vom 14. December 1822, Nro. 15564, zu benehmen haben werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. September 1823.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

3. 1096.

(2)

Nr. 5288.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton von Schwighoffen, Legitimar, und Dr. Kepschitz, Curator der abwesenden Mitlegitimar-Erben, Caspar und Franz von Schwighoffen, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. May l. J. verstorbenen Herrn Franz Kar. v. Schwighoffen, die Tagsetzung auf den 27. Oct. l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. September 1823.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1100.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 2298.

(2) Von Seite des k. k. Plaz-Commando zu Laibach wird anmit bekannt gegeben, daß am 1., 2. und 3. October 1823, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Licitation zu den, in denen hiesigen Militär-Gebäuden vorkommenden Baugesegenständen und zu liefern kommenden Casern-Geräthschaften und Requisitionen, für das Militärjahr 1824, mit den betreffenden Handwerksleuten und Lieferanten abzuschließen kommenden Contracten, in der hiesigen k. k. Plaz-Commando-Canzley unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden wird:

1ten3. Wird zu dieser Preis-Licitation nur derjenige zugelassen, welcher entweder als eigener Erzeuger, oder als ein mit denen erforderlichen Geräthschaften und Requisitionen handelnder Gewerbsmann bekannt ist, oder auf Abverlangen über seine Vermögens-Umstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, sich glaubwürdig auszuweisen vermag.

2ten3. Ein jeder, welcher nach diesem 1. §. zur Preis-Licitation zugelassen wird, hat vor der Licitation das von fünfzig Gulden abwärts vorgeschrieben werdende Badium oder Reugeld bey dem hiesigen Plaz-Commando zu erlegen.

3ten3. Dem Mindestbiethenden wird als anerkanntem Contrahenten der vorgeschriebene Cautionsbetrag bey dem Abschluß des Licitations-Protocolls zur sogleichen Berichtigung und Einschaltung in den Contract bestimmt werden.

4ten3. Ist der Contract für den Bestbiether gleich am Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolls, für das Ararium aber von dem Tage der erfolgten Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt. Im Falle als der Bestbiether den seiner Zeit auf classenmäßigen Stämpel auszufertigenden Contract zu fertigen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contract, und das allerhöchste Ararium hat die Wahl, den Best-

biethenden entweder zur Erfüllung der ratificirten Vicitationsbedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feil zu biethen, und von ihm die Differenz des neuen Bestoths zu dem seinigen zu erheben, wo dann das erlegte Badium nach der Wahl des allerhöchsten Arariums entweder im Erfüllungsfalle des Contracts auf Abschlag der vertragsmäßigen Caution, oder im neuerlichen Feilbiethungsfalle auf Abschlag der zu erlegenden Differenz zurückbehalten, in dem Falle aber, als der neue Bestoth keines Erfages bedürfe, als verfallen eingezoget wird.

Da diese Vicitationen in einem Tage nicht vorschriftsmäßig beendet werden können, so wird bestimmt, daß am 1. October 1823 die Schlosser-, Tischler- und Zimmermanns-, am 2. für die Schmiede-, Hafner-, Glaser-, Spengler- und Anstreicher-, dann endlich am 3. für die Binder- und Steinmearbeit, für die Kalt-, Sand- und Ziegel-Lieferanten vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten in den eingangsbereuberten Stunden in der hiesigen k. k. Plaz-Commando-Canzley im Fürstehofe in der Herrngasse Nr. 206, im 1. Stocke zu erscheinen anmit eingeladen werden. Laibach am 14. September 1823.

**3. 1105. Verlautbarung. (2)**

Von Seite des hiesigen Militär-Obercommando wird bekannt gemacht, daß am 27. September d. J. in der Canzley desselben, im Lepuschitzischen Hause, Herrngasse Nr. 214 im 2. Stock, alle Victualien, Getränke und sonstigen Erfordernisse für das hierortige Garnisonsspital auf 6 nach einander folgende Monate, nämlich auf die Zeit vom 1. November 1823, bis Ende April 1824, mittelst einer öffentlichen Vicitation werden sicher gestellet, und deren Lieferung dem Billigstbiethenden zugeschlagen werden.

Die benötigenden Artikel bestehen in Semmeln und halbweisem Brote, in Rind- und Kalbsfleisch, in Reis, gerollter, roher und gerissener Gerste, Weizengries, Bohnen, Erbsen, Mund- und Pehlmehl, in Zucker, Kümmel, Wachholderbeeren, gedörrten Zwetschgen, Seife, Rindschmalz, Eiern, Wein und Branntwein. Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, welche die vorbenannten Artikel liefern wollen, hiemit eingeladen, sich bey der am 27. d. M. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werdenden Vicitation am eingangsbenannten Orte einzufinden, und alldort die umständlichen Bedingungen zu vernehmen. Zur mehreren Aufmunterung wird zugleich erinnert, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen wird überlassen, sondern die verschiedenen Erfordernisse dergestalt verlichtirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche ein oder den andern Artikel entweder selbst erzeugen, oder sich mit dessen Verkaufe unmittelbar abgeben. Auch ist das Militär-Commando geneigt, verlässlichen Gewerbsleuten und Offerenten den Cautionserlag zu erlassen.

Laibach am 17. September 1823.

**3. 1085. Verlautbarung. (2)**

Am 27. September l. J. werden einige zur Staatsherrschaft Pleterjach gehörige Weingärten, welche nur für das laufende Jahr 1823 verpachtet sind, und theils bey dem Schlosse Pleterjach, theils im Weinberge jenseits der Gurk liegen, in der Amiskanzley der gedachten Herrschaft früh von 9 bis 12 — und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis letzten October 1829 versteigerungsweise in Pacht überlassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Verw. Amt der Staatsh. Pleterjach am 5. September 1823.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**3. 1068. Feilbiethungsbdict. Nr. 584.**

(2) Von dem Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Thomann von Steinbüchel, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehe-

gattinn Helena gebornen Hribar, väterlich Joh. Hribar'schen Universalerbinn, wegen richtig gestellten 137 fl. 2 kr. 2 dl. und 16 fl. 49 kr. 2 dl., in die executiv Zeitverziehung des, der Maria Mattheb gehörigen, zu Raan sub H. Nr. 6 liegenden, der k. k. Probsteypült Radmannsdorf sub Urb. Nr. 50 dienstharen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 37 fl. 29 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, und des dabei stehenden Gartels gewilliget, und es seien hiezu drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 3. Oct., die zweyte auf den 4. Nov., und die dritte auf den 5. Decemb. d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Vicitations-Tagatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Vicitations-Bedingnisse aber können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf, den 2. August 1823.

Z. 1104.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Michael Grumitsch von Obermösel, als Cessionär des Mathias Persche, gegen Lorenz Berderber aus Reinthal, pto. 242 fl. c. s. c., in die executiv Versteigerung der, dem letztern gehörigen, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten 1/4 Hube Nr. 3 zu Reinthal gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 30. September, 27. October und 25. November d. J., jedesmahl Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn obiges Reale weder beim ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert wenigstens an Mann gebracht, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. September 1823.

Z. 1101.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Paul Jaklitsch von Niedermösel, gegen Andre Sürge daselbst, wegen schuldigen 510 fl. M. M. c. s. c., in die executiv Versteigerung der dem letztern gehörigen, auf 150 fl. geschätzten Reale, und der wenigen Effecten gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, das ist der 30. Sept., 27. Oct. und 25. Nov. d. J., jedes Malh Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn die mit dem executiven Pfandrechte belegten Stücke weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse befinden sich in dieser Gerichtskanzley.

Bezirksgericht Gottschee am 4. September 1823.

Z. 1098.

(2)

In einem distinguirten Hause werden für das kommende Schuljahr 3 bis 4, die öffentlichen Schulen besuchende Jünglinge gegen billige Bedingnisse in Kost und Wohnung genommen, wo sowohl für ihre wissenschaftliche als physische Ausbildung die gewissenhafteste Sorge getragen werden wird.

Nähere Auskunft und die Adresse ertheilet das Laibacher Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 17. September 1823.

Z. 1094.

Vicitations-Anzeige.

(2)

Montag am 22. September d. J. werden in der Elephantengasse im Hause Nr. 13 im ersten Stock verschiedene Gegenstände, als Garderob., Häng-, Schreib-, Wäsch- und Schublackisten, verschiedene Tische, Bettstätte und andere Meubeln von hartem und

weidem Holz, mit eisernen Reifen beschlagene Weinfässer, Bodungen, irdenes Ründen-  
geschirr, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Versteigerungswege  
gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben.

3. 1103

(2)

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey  
auf Ansuchen des Johann Rößl von Gottschee, gegen Martin Scharer von Unterrarnberg,  
wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen einer im Versteigerungswege erworbe-  
nen Realität zu Rain, in eine neuerliche Versteigerung auf Gefahr und Unkosten des  
Letztern gewilliget, und hiezu ein einziger Termin, und zwar auf den 7. Octobr d. J.  
Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß ohne Rücksicht auf  
den ersten Meistbott oder Schätzungswert der Realität, selbe auch unter was immer  
für einem Unbott werde hintan gegeben werden. Die Licitationsbedingnisse und Realiti-  
täten-Beschreibung erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermans Wissenschaft.

Bez. Gericht Gottschee am 4. September 1823.

3. 1095.

A n z e i g e.

(2)

In dem Hause Nro. 122 am Wasserthore zu Laibach, ist auf kommende Mi-  
thaelzeit ein großer und geräumiger Weinkeller mit großen wohl conservirten und  
mit eisernen Reifen beschlagenen Weinfässern versehen, zu vermietzen.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im nämlichen Hause im ersten Stock  
an der Wasserseite.

3. 1076.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf  
Ansuchen der Mathias Prasnitschen Verlasscuratoren, in die öffentliche Veräußerung  
aller im Bezirke Haasberg, Adelsberg, Prem, Senofetsch und Wipbach befindlichen,  
aus dem Schweinhandel entstandenen Activschulden, gegen Meistbott bezirksweise bewil-  
ligt, und dazu der 4. October d. J. in dieser Amtskanzley Vormittags um 9 Uhr be-  
stimmt worden, für die Richtigkeit der Schuld, aber nicht für die Einbringlichkeit der-  
selben, wird gut gestanden; daher werden alle Kauflustige am obbestimmten Tage und  
zur bestimmten Stunde eingeladen.

Zur Bezahlung des Meistbottes werden dem Meistbiether gegen zu leistende Sicher-  
heit Fristen gestattet.

Bez. Gericht Reifnitz den 10. September 1823.

3. 1075.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es  
seyen zur Erforschung des Passivstandes nachstehender verstorbenen Personen, die Tag-  
sagungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 26.	September	1823	nach dem seel. Mathias Nercher vom Markte Reifnitz;
" 27.	"	"	" " " " Michael Kovatschitsch von Podklanz, und
" 27.	"	"	" " " " Leonhard Knaus von Frib bey Saaserbach;
" 4.	October	"	" " " " Georg Stupiza von Friesach

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrun-  
de Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig  
darthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. des a. b. G. B. selbst zuschreiben  
haben werden. Bez. Gericht Reifnitz den 12. September 1823.

3. 1057.

(3)

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Andreas Stalzer hiermit  
bekannt gegeben: Es habe sein Vater Michael Stalzer, wegen seiner Abwesenheit bey  
er ihm vor 13 Jahren übergebenen Realität bey diesem Gerichte zum die Besig-Übertra-

gung derselben, wegen gänzlichem Verfall gebethen; es wird ihm Andre S o l k e r daher erinnert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder persönlich zu erscheinen, oder seine schriftliche Erklärung hinsichtlich des von Seite seines Vaters gemachten Ansehens hierorts zu überreichen, als im Widrigen zur Aufrechterhaltung der Rechte der Mitinteressenten nach fruchtlosem Verlauf des obigen Termins über curatorisches Einvernehmen auch in Rücksicht des grundbüchlichen Besizes eine anderweitige Verfügung getroffen werden müßte. Bezirksgericht Gottschee am 1. July 1823.

**Z. 1088. Fahrnisse. Veräußerung. Nr. 1970.**  
 (3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Vincenz Szarambonsky, Seilermeister zu Littay, wider Maria Koblar, nun verehelichte Sellan zu Littay, wegen aus einem wirthschaftsamtlichen Vergleiche schuldigen 202 fl. c. s. c., in die executive Veräußerung, der, der Schuldnerinn gehörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 47 fl. 55 kr. gerichtl. geschätzten Fahrnisse als: Getreid, Flachs, Zimmer- und Hauseinrichtung zc., gewilliget worden sey. Hierzu sind drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 26. September, die zweyte auf den 10. und die dritte auf den 24. October l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Littay mit dem Befehle angeordnet, daß, wenn diese Fahrnisse bey der 1sten noch bey der zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Sittich am 12. September 1823.

**Z. 1090. E d i c t. (3)**  
 Von dem Bez. Gerichte der Staatsb. Adelsberg wird bekannt: Es sey auf Anlangen des Joseph Dekleva zu Urem, die executive Versteigerung der dem Joseph Juzek aus Koschana gehörigen, und gerichtl. um 300 fl. M.M. geschätzten 150 Stück Schafe, wegen schuldigen 225 fl. M.M. c. s. c., bewilliget worden.  
 Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstermine auf den 20. und 27. September, dann 4. October l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Koschana bestimmt und die Kauflustigen mit dem Anhang vorgeladen, daß die in die Execution gezogenen Schafe, in dem Falle, als sie bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Bezirksgericht Adelsberg den 9. September 1823.

**Z. 1029. E d i c t. (6)**  
 Ueber Ersuchschreiben des Hochlöbl. k. k. Landrechts dd. 22. August l. J., Z. 8295, werden von der unterzeichneten Realinstanz die zur Joseph Casimir, von Protasich n Concurdmasse gehörigen, diesem Grundbuche sub Berg- Nr. 530, 531, 534, 538, 539, 540, 622, 658 et 658 1/2, dann Neugyh. Nr. 3176 einkommenden, am Schremitschberge des Amtes Urdendorf liegenden, mit großem gemauerten Herrenhause, gewölbtem Keller, Stall und Preshütte versehenen, nach der Josephinischen Steuerregulirungs- Ausmaß 10 Joh 549 □ Kloster Nebengrund, 771 □ Kloster Ufer, 1101 □ Kloster Hutweid: und 1 Joh 579 □ Kloster Gestrüpp enthaltenden Weingartenrealitäten, einschließl. der dießjährigen Weinfesung, nach der laut Schätzungsprotocoll dd. 25. October 1813 gerichtl. erhobenen Schätzung pr. 16647 fl. W. W. oder 6658 fl. 48 kr. C. M., dann das Weingebirg und sonstige Fahrnisse, im Schätzungswerthe pr. 3995 fl. 5 kr. W. W. oder 1593 fl. 2 kr. C. M., am 25. September 1823 Vormittags in loco der Realitäten zu Schremitsch licitando an den Meistbiethenden veräußert werden. Wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung hiemit vorgeladen werden.  
 Die Kaufsbedingungen liegen auf hierortiger Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit. Real-Instanz Herrschaft Rann am 29. August 1823.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1109.

**Verlautbarung.**

Nr. 11/469.

wegen Besetzung des Raabischen Studenten-Stipendiums.

(1) Da sich für das Anton Raabische Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. W. W., auf die diesjährige Verlautbarung vom 4. Oct. v. J. kein dem Stifter anverwandter, mit den gesetzlichen Eigenschaften versehener, studirender Jüngling gemeldet, so wurde solches nach dem Willen des Stifters, für das gegenwärtige Militärjahr 1823, zu andern frommen Zwecken verwendet, kommt aber mit 1. November d. J. neuerdings zu besetzen.

Es haben daher alle jene studirende Jünglinge, welche um dieses bis zur Vollendung der Berufsstudien bestimmte Stipendium competiren wollen und dazu berufen sind, ihre, mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche bis 20. November d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Dom k. k. äypr. Gubernium. Laibach am 6. September 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 1121.

(1)

Nr. 8055.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. d. M., Nr. 12603, sollen in dem hiesigen Lyceal-Gebäude während der Herbst-Ferien nächstehende Reparationen vorgenommen werden, als:

a) Die Ausbesserung der innern Schul-Einrichtungsstücke, präliminirt:

die Zimmermannsarbeit auf	21 fl. 54 fr.
das Zimmermannsmateriale auf	25 = 54 =
die Tischlerarbeit auf	13 = 41 =
„ Schlofferarbeit auf	1 = 40 =
„ Anstreicherarbeit	— 50 =

**Zusammen** . . . 63 fl. 59 fr.

b) Die Reparationen im hierortigen Lyceal-Gebäude, präliminirt:

an Maurerarbeit	186 fl. 57 fr.
„ Maurermateriale	43 = 45 =
„ Steinmeharbeit	— = 51 =
„ Zimmermannsarbeit	79 = 52 =
„ Zimmermannsmateriale	41 = 31 =
„ Tischlerarbeit	31 = 37 =
„ Schlofferarbeit	28 = 56 =
„ Schmiedearbeit	8 = 20 =
„ Glaserarbeit	43 = 51 =
„ Hafnerarbeit	23 = 24 =
„ Anstreicherarbeit	5 = 40 =
„ Malerarbeit	26 = — =

**Zusammen** . . . 520 fl. 44 fr.

Zur Beylage Nro. 76.)

c) Der Bedarf der einstweiligen Unterstützung der Dippelboden, präliminirt:		
an Zimmermannsarbeit . . . . .	10 fl. 12 fr.	
„ Zimmermannsmateriale . . . . .	25 = 30 =	
	Zusammen	35 fl. 42 fr.
d) Die Ausbesserung des Ziegelpflasters, präliminirt:		
an Maurerarbeit . . . . .	35 fl. 42 fr.	
„ Maurermateriale . . . . .	101 = — =	
	Zusammen	136 fl. 42 fr.
e) Die Sicherstellung des Bibliotheks = Saales, präliminirt:		
an Maurer = Arbeit . . . . .	102 fl. 38 1/4 fr.	
„ Maurermateriale . . . . .	270 = 42 =	
„ Zimmermanns = Arbeit . . . . .	76 = 37 1/4 =	
„ Zimmermannsmateriale . . . . .	39 = — =	
„ Schmiedarbeit . . . . .	58 = 8 =	
	Zusammen	547 fl. 5 3/4 fr.

Die Licitation zur Uebergabe dieser Arbeiten an die Mindestbiethenden, wird am 26. d. M. früh 9 Uhr in der Kreisamtstanzley vorgenommen werden, wozu die Uebernahmstustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 21. September 1823.

3. 1120.

(1)

Nr. 7963.

Zur Deckung des Bedarfes des hierortigen Priesterhauses an Bekleidung, Beleuchtung, Beheizung etc. im Schuljahre 1823/24, wird in Gemäßheit hoher Gubernial = Verordnung vom 12. d. M., 3. 11,866 die dießfällige Minuendo = Versteigerung am 26. d. M. früh um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden. Der beyläufige Bedarf besteht.

A. Auf Kleidung der 50 Alumnenn:

- 175 Ellen 3/4 breitem castorschwarzen schon genezten Tuche.
- 100 = = feinen castorschwarzen ungenezten Tuche.
- 50 = Perkan Granatfarb zum Mantelfutter.
- 175 = gefärbten Kanefas zum Talarfutter.
- 350 = ellenbreiter feiner Lederleinwand auf Hemden.
- 200 = feiner Lederleinwand auf Gätien.
- 100 Paar schwarze gewirkte baumwollene feine Strümpfe.
- 100 = gestricke weiße zwirnene Strümpfe.
- 100 = Schuhe mit Bändern und pfundledernen Sohlen.
- 25 Stück feinen Kastorhütthen.
- 15 = Kollaren mit Mäntelchen versehen.
- 50 = Mantelschlingen = =
- 12 = schwarzen Zingulla.
- 50 = Talare, Macherlohn nebst Zubehör.
- 72 = Mäntel, = =
- 50 = Westen, = =

- 50 Paar Beinleider, Macherlohn nebst Zugehör.
- 100 = Gaiien,
- 26 Stücke Mantelfutterwendung = =
- B. Auf Conservirung des Inventars.
- 60 Stab Leinwand für Leintücher.
- 30 = = = Handtücher.
- 30 = Tischzeug.

C. Auf Beleuchtung.

- 832 Pfd. gegessenen Unschlittkerzen zu acht Stück auf ein Pfund.
- 94 = Unschlittkerzen, zehn auf ein Pfund.

D. Auf Beheizung.

- 80 Klaftern harten Brennholze, in der Länge 24 $\frac{1}{2}$ ßlig.

E. Auf Schreibmaterialien.

- 15 Rieß Schreibpapier.
- 5 = =
- 50 Buschen Federkielen.
- 100 Stück Bleystiften
- 37  $\frac{1}{2}$  schwarze Tinte.

Auch wird der Wäscherlohn auf das Studienjahr der Versteigerung unterzogen, und dafür (mit Ausschluß der Dienerschaft) ein Betrag von 200 fl. als Ausrufspreis festgesetzt.

Zu dieser Minuendo-Versteigerung werden alle Unternehmungslustige hiemit mit dem Beysaße geladen, daß die individuellen Ausrufspreise und die Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden können. Kreisamt Laibach, den 19. Sept. 1823.

Stadt-, und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1099.

(1)

Nro. 5778.

Von dem k. k. Stadt-, und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Geieit allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurtes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des zu Mannsburg verstorbenen Deckants Athanas Schlieber gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 13. December 1823 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Raim. Dietrich, unter Substitution des Dr. Joh. Oblack, bey diesem Gerichte sogeris einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch des Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr werde angehört werden und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsagung zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögens-Verwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 15. December 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde, mit dem Besatze jedoch, daß die Gläubiger eingeladen werden, bey dieser Tagsagung durch gültliches Ueberkommen diese Concursverhandlung abzuthun, und nur, wenn der Vergleichsversuch nicht zu Stande kommen sollte, zu den Wahlen geschritten werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Sept. 1825.

Z. 1118.

(1)

Nro. 985.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lieferung von 50 Paar neuen Schuhen für das hiesige Inquisitionshaus mittelst der vor diesem Gerichte im Rathszimmer im Landhause 1. Stocke auf den 1. des k. M. October Vormittags um 10 Uhr bestimmten Citation an den Mindestfordernden überlassen werden würde; wozu die Lieferanten hiermit vorgeladen werden. Laibach den 15. September 1825.

Z. 1117.

(1)

Nro. 5520.

Von Seite des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain wird bekannt gemacht, daß in Folge der von der Executionsführerin Johanna Jabornig gemachten Erklärung, von den erquirten Eheleuten Joseph und Helena Skaria vollkommene Befriedigung erhalten zu haben, und von allen fernern Executionsschritten absehen zu wollen, es von der durch Edict vom 12. August l. J., Nro. 4818, kund gemachten öffentlichen Veräußerung der Heirathsprüche der miterequirten Helena Skaria sein Abkommen habe, und ebenerwähretes Edict hiermit widerrufen werde.

Laibach den 10. September 1825.

### Nemliche Verlautbarungen.

Z. 1122.

#### Verlautbarung.

Nro. 10242.

(1) Von der k. k. Zollgefallen-Administration wird öffentlich bekannt gemacht, daß für die Pachtung des Weg- und Brückenmauthgefälls zu M. tling im Neustädter Kreise auf die Dauer vom 1. November l. J. bis letzten October 1824 eine neuerliche Versteigerung, und zwar am 15. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Kanzley des k. k. Commercial-Zollamtes zu Möttling werde vorgenommen werden.

Die Pachtlustigen werden hierzu mit der Erinnerung eingeladen, daß dabey die nähmlichen Pachtbedingungen wie bey der frühern Versteigerung festgesetzt sind, und der Ausrufspreis bey dem k. k. Kreisamte Neustadt, dann bey dem k. k. Mauthoberamte zu Laibach und dem k. k. Com. Zollamte zu Möttling des Cheffens eingesehen werden können. Laibach am 20. September 1825.

Z. 1114.

#### Bekanntmachung

(1)

wegen Verpachtung der Ziegelerzeugung im kärntnerisch-ständischen Domein-Walde, Bezirk Keutschach im Klagenfurter Kreise.

Von dem ständischen Bauzahlamte zu Klagenfurt wird in Folge Verordnung der hohen ständisch Verordneten Stelle vom 6. Empfang 10. d. M., Nr. 1776, hiemit bekannt gemacht, daß die Ziegel-Fabrication im ständischen Domein-Walde im Bezirke Keutschach im Wege der Versteigerung auf 10 na hereinander folgende Jahre in Pacht hintan gegeben werde.

Da man diese Versteigerung auf den 6. October d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Bauzahlamtskanzley im Landhause zu Klagenfurt bestimmt hat, so werden die allfälligen Pachtlustigen mit der Erinnerung hierzu vorgeladen, daß die Versteigerungs-Bedingnisse täglich in der Amtskanzley des ständischen Bauzahlamts eingesehen, auch hiervon Abschriften behoben werden können.

Klagenfurt den 10. September 1825.

**Nentliche Verlautbarung.**

3. 1119.

**N a c h r i c h t.**

(1)

Von dem k. k. Mauthoberamte in Laibach wird dem unbekanntem Eigenthümer eines in dem oberämtlichen Niederlags-Magazine Nro. 2 schon seit dem 12. October 1822 liegenden Fassels Nro. 42 im Gewichte Sporco 150 Pf. Farberde (sogenanntes Englroth) zur Wissenschaft gebracht, daß er sich von der letzten Einschaltung dieser Nachricht in die Laibacher Intelligenzblätter an, binnen drey Monathen um so gewisser bey diesem Mauthoberamte zu melden, sich als Eigenthümer des Fäschens Farberde auszuweisen, und darüber nach berichtigten Niederlagsgebühren und sonstigen Unkosten zu verfügen habe, als im Widrigen diese Farberde als ein verlassenes Gut zum Besten des Urars veräußert werden wird.

Eben so erliegen zwey Stück kleine rohe Ochsenhäute, im Nettogewichte 40 Pf., in dem Niederlagsmagazine Nro. 1 seit dem 14. May 1823, und da diese Waare durch das längere Liegen zu Grunde geht, so wird der Eigenthümer um so mehr trachten, sie im Verlaufe dreyer Monathe nach der letzten Promulgation dieser Nachricht, gegen Berichtigung der Niederlagsgebühren und Unkosten, an sich zu bringen, weil sie sonst eben auch veräußert werden würde.

**Bermischte Verlautbarungen.**

3. 1111.

**E d i c t.**

Nro. 1125.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Schager von Unterloitsch, als Bevollmächtigter des Sebastian Schager, erklärten Erben der Maria Turk, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des seel. Sebastian Terfschar gehörigen, in Jacobowitz liegenden, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 156 zinsbaren, auf 925 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube, dann der in Vaase liegenden, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 173 dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten 1/6 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. 26 1/4 kr. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. September, die zweite auf den 8. October und die dritte auf den 10. November 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Vaase mit dem Besatze angeordnet, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch die Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Juny 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1108.

**Feilbietungs-Edict.**

ad Nr. 602.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädtler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Zorn, Vermögens-Verwalters, in die öffentliche Feilbietung der, in die Pototschnigische Concursmasse gehörigen, noch unveräußerten, auf 1788 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des in der Stadt Gurksfeld sub. Confer. Nr. 35 liegenden ganz gemauerten, ein Stockwerk hohen, in 4 Zimmern, Speisekammer, einer Küche, zwey Weinkellern, einem Gewölbe zu ebener Erde und in einer Stallung bestehenden Hauses nebst dabey befindlichen Haus- und Küchengartens,

(Zur Beylage Nro. 76).

dann Weingartens Shvika genannt, dann des Waldantheilß globoka Dollina, des am Stadtberge liegenden Weingartens, sub Berg Nr. 61, sammt dabey befindlichen Acker und Ackerrains, Urshizh genannt, und des eben daselbst liegenden Weingartens sub Berg Nr. 782 nad Sevnikam, wie auch des in Senushe liegenden Kirchen-Acker und der in Zimmereinrichtung bestehenden Fahrnisse gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. August für den zweyten der 9. September und für den dritten der 9. October l. J. mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden können, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr, Nachmittag aber von 2 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 35 zu Gurckfeld zu erscheinen.

Die Schätzung der vorgenannten Realitäten und deren Kaufsbedingnisse können in dasiger Bezirksgerichts-Kanzley stündlich eingesehen werden.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagfahung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. July 1823.

3. 1116.

G d i c t.

(1)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 8. July 1823 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Jacob Kliner, insgemein Petran, gemelener Realitätenbesizers und Weinwirthes sub H. Nro. 42 zu Seebach, entweder als Schuldner, als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung und Liquidirung desselben am 6. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sowenig zu erscheinen, als sie widrigens die aus der Unterlassung entstehenden gesetzlichen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Staatsb. Weldeß am 4. September 1823.

3. 1107.

Bezirksrichtersstelle zu vergeben..

(1)

Bey einer in Oberkrain zwey Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernt liegenden Bezirks-Herrschaft wird ein lediger Bezirksrichter aufgenommen.

Jene, welche diesen Dienst anzutreten willens sind, und sich hierzu geeignet finden, belieben sich um das Weitere in dem Zeitungs-Comptoir zu erkundigen.

Laibach den 27. September 1823.

3. 1071.

Verkaufs-Anzeige.

(3)

Zwey Häuser sammt einem Garten in einer der hiesigen Vorstädte, und ein Gemeinde-Antheil sind täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber erfahren das Nähere im Frag- und Kundschafts-Comptoir.

B e r i c h t i g u n g.

Im letzten Intelligenz-Blatte war bey der Triester Fortziehung vom 13. d. M. die Nummer des vierten Rufes unrichtig, und sollte, statt 48, 46 stehen.